

Lernprozessbegleitende Gespräche in der

Schule

am

Senefelderplatz

Lernprozessbegleitende Gespräche in unserer Schule

Die Grundschulverordnung Berlins §3, Absatz 8:

„(8) Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer oder eine von der Schulleiterin oder dem Schulleiter beauftragte Lehrkraft lädt mindestens einmal in jedem Schulhalbjahr jede Schülerin und jeden Schüler sowie die Erziehungsberechtigten zu einem lernprozessbegleitenden Gespräch ein.

Gegenstand des Gesprächs sind insbesondere Anstrengungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit sowie das Arbeits- und Sozialverhalten, wobei zunächst die Schülerin oder der Schüler eine Selbsteinschätzung abgeben soll.

Die Lehrkraft spricht die zukünftigen Entwicklungsschritte an und vereinbart mit den Erziehungsberechtigten Ziele für das nächste Gespräch.

Das lernprozessbegleitende Gespräch im ersten Schulhalbjahr kann in den Jahrgangsstufen 3 und 4 entfallen, wenn das Zeugnis gemäß § 19 Absatz 3 Satz 1 durch ein schriftlich zu dokumentierendes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten ersetzt wird; es kann ebenso im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 entfallen, wenn das Beratungsgespräch gemäß § 24 Absatz 2 Satz 1 die Anforderungen von Satz 2 und 3 erfüllt.

Durch das lernprozessbegleitende Gespräch kann die Verpflichtung zur Information der Erziehungsberechtigten gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bis 4 des Schulgesetzes erfüllt werden.“

Hinführung

Im Rahmen der Erweiterten Schulleitung wurde zunächst über verschiedenen Möglichkeiten zur Durchführung der Gespräche zwischen Klassenleitung, Schüler*in und Erziehungsberechtigten beraten. In den Teams der drei Doppeljahrgangsstufen wurden weitere Ideen gesammelt und sich über die Gesprächsstruktur und Organisation dessen ausgetauscht.

In der 1. Gesamtkonferenz 2023/2024 am 04.10.2023 haben sich die Mitglieder auf einheitliche Vorgehensweisen passend zu den Voraussetzungen der jeweiligen Altersgruppen geeinigt. Diese werden im Folgenden beschrieben.

Gesprächsstruktur

Angepasst an altersspezifische Entwicklungsstände von Schüler*innen und gemäß den individuellen Einschätzungen der gesprächsführenden Lehrkraft, gibt es die Auswahl zwischen zwei verschiedenen Hilfsmitteln zur geforderten Selbsteinschätzung der Schülerin/ des Schülers.

Die Selbsteinschätzung wird die Schülerin/ der Schüler mit dem entsprechenden Hilfsmittel zunächst Zuhause durchführen, um bestmöglich auf das bevorstehende Gespräch vorbereitet zu sein. Gern kann Zuhause darüber bereits mit den Erziehungsberechtigten gesprochen werden. Das Hilfsmittel wird dann zum Gesprächstermin mitgebracht und dient als Gesprächsgrundlage. Im Folgenden werden diese Hilfsmittel zur Auswahl vorgestellt.

Selbsteinschätzung als Gesprächsgrundlage

1) Kompetenzkarten

Die Schülerin/ Der Schüler erhält von der Klassenleitung kleine Kärtchen. Darauf steht jeweils eine Kompetenz, zu der sich das Kind im Vorfeld Zuhause Gedanken machen soll. Die Lehrkraft erklärt zuvor, wie das Kind dabei vorgehen kann. Welche Stärken gibt es in dem entsprechenden Kompetenzbereich? Welche Kompetenz ist noch nicht ausreichend ausgeprägt? Die Kompetenzkärtchen ermöglichen eine Fokussierung auf eine begrenzte Auswahl von Kernkompetenzen des Arbeits- und Sozialverhaltens. Anstrengungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit können damit individuell betrachtet werden.

2) Selbsteinschätzungsbogen

Die Schülerin/ Der Schüler erhält von der Klassenleitung einen einheitlichen Selbsteinschätzungsbogen unserer Schule. Dieser ist angepasst an die entsprechenden Jahrgangsstufen. Es gibt eine Variante in vereinfachter Sprache für die Klassenstufen 1/2 und eine Variante für die Klassenstufen 3 bis 6. Der Selbsteinschätzungsbogen erinnert an das Arbeits- und Sozialverhalten- Zeugnis und konzentriert sich auf die Indikatoren und deren Bedeutung aus der Perspektive von Schüler*innen. Die eigene Einschätzung kann in vier Stufen vorgenommen werden, welche durch passende Smileys ergänzt sind. Wenn alle Kompetenzfelder durch Ankreuzen eingeschätzt wurden, kann anschließend noch in zwei freien Feldern notiert werden, welche Stärken und welchen Verbesserungsbedarf das Kind für sich erkannt hat.

Gesprächsstruktur

Die Schülerin/ Der Schüler bringt das entsprechende Hilfsmittel nach gründlicher Vorbereitung Zuhause mit den Erziehungsberechtigten zum Gespräch mit.

1. Selbsteinschätzung

Zunächst erläutert die Schülerin/ der Schüler im Beisein der Klassenleitung und der Eltern seine Selbsteinschätzung. Nachfragen können gestellt und beantwortet werden. Anschließend gibt die Lehrkraft eine Rückmeldung dazu und zeigt Übereinstimmungen und Abweichungen zwischen Selbsteinschätzung des Kindes und der eigenen Einschätzung aus Klassenleitungsperspektive auf. Ein Austausch zwischen allen Gesprächsteilnehmenden findet statt.

2. Zielvereinbarung

Abschließend wird eine Zielvereinbarung zwischen der Klassenleitung und den Erziehungsberechtigten erarbeitet. Diese wird die Gesprächsgrundlage für das lernprozessbegleitende Gespräch im 2. Schulhalbjahr sein, um anhand dieser gemeinsam zu reflektieren, inwiefern gesteckte Ziele erreicht wurden. Die Zielvereinbarung ist ein einheitliches Formular der Schule und wird im Schülerbogen hinterlegt.

3. Leistungsüberblick

Fragen der Erziehungsberechtigten zum Leistungsstand ihres Kindes können im Anschluss an das lernprozessbegleitende Gespräch gestellt werden, sind aber kein Gesprächsschwerpunkt. Zu einem kurzen Überblick ist die Lehrkraft aussagefähig, wobei die Ergebnisse der ILEA+ Lernstandsanalyse für die Hauptfächer Deutsch und Mathematik eine angemessene Grundlage zur Rückmeldung bieten können.

Schulinterne Organisation

Lernprozessbegleitendes Gespräch im 1. Schulhalbjahr			
<i>Selbsteinschätzung</i>			
Klasse	Zeitraum	Gesprächsdauer ohne Leistungsinfos	Gesprächsdauer mit Leistungsinfos
1	November	max. 20min	max. 30min
2	Januar	max. 20min	max. 30min
3	November bis Februar	mind. 10min	15-30 min
4	November bis Februar	mind. 10min	15-30 min
5	November bis Februar	mind. 10min	15-30 min
Gespräch zur Förderprognose ersetzt lernprozessbegleitendes Gespräch			
6	November und Dezember	---	20 - 30 min

Lernprozessbegleitendes Gespräch im 2. Schulhalbjahr			
<i>Reflektion</i>			
Klasse	Zeitraum	Gesprächsdauer ohne Leistungsinfos	Gesprächsdauer mit Leistungsinfos
1	April bis Schuljahresende	ca. 10min	ca. 20 min
2			
3			
4			
5			
6			

Die Gespräche finden nach Unterrichtsende statt. Die Klassenleitung unterbreitet Terminvorschläge und strukturiert deren Verteilung im Gesprächszeitraum der Jahrgangsstufe selbstständig und entsprechend der persönlichen Voraussetzungen. Für die Gewährleistung der Gespräche wird kein Unterricht entfallen oder die Schule geschlossen.

Die Terminvereinbarung zwischen Lehrkraft und Erziehungsberechtigten ist geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme. Bei krankheitsbedingtem Ausfall des Termins werden die Gesprächspartner*innen informiert und zeitnah gemeinsam nach einem Ersatztermin suchen.